



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 267.

Donnerstag, den 12. November 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, 13. November d. Js., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergeben eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Antrag auf Vereinfachung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung der elektrischen Lichtanlagen im königlichen Theater. Ver. F.-A.
- 2) Erwerb von Gelände zum Freilegen des Panoramaplatzes auf dem Vierstädterberg. Ver. F.-A.
- 3) Projekt betr. die Erweiterung des Schulturnplatzes an der Lahnstraße. Kosten 1500 M. Ver. F.-A.
- 4) Projekt über die Verlegung des Nambachs östlich der Dienermühle und Herstellung der erforderlichen Durchlässe.
- 5) Abänderung des Fluchlinienplanes der Lahnstraße.
- 6) Anordnung der St.-B.-B. über die feste Anstellung des Bureau-Assistenten Delmschmidt, Assistenten Weiß und des Obermaschinisten Gehrich.
- 7) Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Wiesbad. Ver. F.-A.

Wiesbaden, 10. November 1908.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Angeichts des drohenden Arbeitsmangels richten wir an die hiesigen Arbeitgeber die dringende Bitte, und in dem Bestreben, der dringenden Arbeitsnot zu steuern, dadurch zu unterstützen, daß sie bei Bedarf oder Vermehrung ihrer Arbeiter, soweit irgend angängig, hier anständige Leute in erster Linie annehmen. Gleichzeitig warnen wir hiermit vor dem

Zugang Arbeitsloser

und bitten die Bewohner der Stadt, dringend, Unterstützungen irgend welcher Art nur solchen Personen zu gewähren, welche ihnen entweder seit Jahren wohl bekannt sind oder über welche sie bei unserer Auskunftsstelle (Rathaus, Zimmer Nr. 11) Erkundigungen eingelesen haben, alle sonstigen Gesuchsteller aber der städtischen Armenverwaltung (Rathaus, Zimmer Nr. 14) zuweisen zu wollen.

Wiesbaden, 10. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Feuermelder die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, wohl von jungen, unerfahrenen oder angetrunkenen Leuten, die sich der Tragweite ihrer Handlung nicht bewußt waren, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht ist. Zudem wird bis auf Weiteres für jede Anzeige über einen blinden Alarm, die zur rechtzeitigen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 1. Dezember d. Js. im preussischen Staate stattfindenden Viehzählung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1. Die Viehzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember d. Js. vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Gebötte mit und ohne Vieh, sowie der Viehhaltenden Haushaltungen festzustellen.
2. Durch die Zählung soll der Viehstand jeder Haushaltung eines Gebötte oder Anwesens (Haus mit zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu welcher es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtschaften, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.
3. Die Zählung ist unter Leitung der Ortsbeholden durch freiwillige Zähler vorzunehmen.

Dem königlichen Statistischen Landesamte in Berlin S.-B. 68, Lindenstraße 28, ist die Vorbereitung der Erhebung, sowie die Prüfung und Zusammenstellung der Zählungsergebnisse übertragen.

Bei der Ausführung dieser für die Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke wichtigen Erhebung, wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbstständigen Ortsbeamten bei der Anstellung, Ausfüllung und Weitermittlung der Zählpapiere geadmet. Ohne diese kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörigen Staats- und Gemeindebeamten und Lehrern,

daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder aufbrechenden irrthümlichen Annahme, daß die Viehzählung zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolge, entgegenzuwirken, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angaben in den Zählkarten zu keinerlei Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Der Magistrat.

14949

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Älteste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Delmenstraße 19.
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42.
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53.
4. in der Drogerie Bernheim, Bellrichstraße 39.
5. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12.
6. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31.
7. in der Drogerie Vorgehl, Rheinstraße 55.
8. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24.
9. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13.
10. in der Krippe, Ostthor-Abfallstraße 20/22.
11. in der Krippe, Paulinenstraße, Scharsteinerstraße 31.
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38.
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Mindestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Auslösung von Mittern erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 13) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einsendung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Rt. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Rt. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Rt. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Rt. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Johann Jörg, geboren am 14. Oktober 1845 zu Geisenheim, zuletzt Marktstr. 13 wohnhaft, entgeht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, 7. November 1908.

Der Magistrat-Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar. — 2. des Schlossers Georg Berghol, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. des Tagelöhners Johann Bickert, geboren am 17. März 1866 zu Schöps. — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Voß, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster. — 5. des Schneidergesellen Peter Buhr, geb. 8. 8. 1862 zu Weiler. — 6. des Büfflers Albert Berger, geb. 25. Febr. 1872 zu Zuerbach. — 7. des Tagelöhners Georg Christ, geboren am 3. 12. 1862 zu Kemel. — 8. des Mühlenbauers Wilhelm Dahn, geboren am 9. 1. 1868 zu Oberoffleben. — 9. des Tagelöhners Wilhelm Feig, geboren am 17. September 1864 zu Borsdorf. — 10. der Ehefrau Theob. Dellmeier, Philippine geb. Gröppius, geb. am 7. 6. 1872 zu Alzen. — 11. des Dachdeckers Anton Gölz, geboren am 9. August 1876 zu Gollbach. — 12. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerba. — 13. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 14. des Tapezierergesellen Wilh. Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 15. des Tagelöhners Rabanus Rauheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 16. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 17. des Kammbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Nidderleben. — 18. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 19. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Krotzingen. — 20. des Kaufm. Hermann Schnabel, geb. am 27. 4. 1882 zu Wehlar. — 21. des Steinbauers A. Schneider, geb. am 24. 8. 1872 zu Kurod. — 22. der ledigen Büfflere Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sommerberg. — 23. der ledigen Dienstmagd Karoline Schiffer, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 24. des Kuchens Mag. Schöndbaum, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 25. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heilbrunn. — 26. der led. Lina Simon, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 27. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 28. des Tagelöhners Friedr. Witte, geb. am 9. 8. 1882 zu Reunficken. —

29. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jünger Emilie geb. Wagenbach, am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 30. des Tagelöhners Adolf Leichter, geb. am 19. 9. 1871 zu Weinbach. — 31. des Flaschenbierhändlers Heinrich Müller, geb. am 16. 7. 1867 zu Wiesbaden. — 32. des Kürschnergelbesen Lito Kunz, geb. am 6. 9. 1883 zu Kallig. — 33. der ledigen Johanneette Niederger, geb. am 1. 11. 1863 zu Kemel. — 34. der Schlossergelbesen Wilhelm Altes, geb. am 1. 2. 1878 zu Weisenbach.

Wiesbaden, den 1. November 1908.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Kohlen für verschämte Arme.

Im verflochtenen Winter war die städt. Armenverwaltung durch die Mithätigkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft in der Lage, 4525 Portionen Kohlen je 25 Kilo an verschämte Arme abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der noch immer bestehenden Feuerungsverhältnisse besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den besagten Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher an die hiesige Einwohnerschaft die ergebenste Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geschenken in die Lage zu versetzen, den verschämten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zuzuwenden. Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

- Herr Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 67.
Herr Stadtverordneter Uhrmacher Baumbach, Reichelsberg 20.
Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann, Bismarckring 18.
Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Gumb. Rheinstraße 53.
Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul, Bismarckring 31.
Herr Bezirksvorsteher Rentner Bingel, Göttestraße 17.
Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Dohmeierstraße 80.
Herr Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rheinstraße 38.
Herr Bezirksvorsteher Rentner Kadesch, Quersfeldstraße 3.
Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Jollinger, Schwalbacherstraße 25.
Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Flöhner, Bellrichstraße 6.
Herr Bezirksvorsteher Architekt Burt, Weihenburgerstraße 12.
Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wedeweller, Platterstraße 126.
Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Rödel, Langgasse 24.
Herr Bezirksvorsteher Schuhmach.-Mstr. Kumpf, Saalgasse 15.
Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rheingauerstraße 24.
Herr Bezirksvorsteher Apotheker Bollmer, Hahnweg 10.
sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer 11.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1908.

Namens der städt. Armen-Deputation:

Travers, Beigeordneter. 14946

Bekanntmachung.

In der Leichtheilverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugsche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Feinform (Asche und Stücken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Zmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Zmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für 2 ist bis auf weiteres 50 & für 1 To., desgleichen der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 & für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Rathausbauamt Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angabe über Betonmischung u. f. w., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Leichtheilslacken bewährt haben.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Wehrkreis von den bis zum 15. September d. Js. einschließlich bei dem städtischen Leihhaus hier verfallen, und am 19. und 20. Oktober d. Js. versteigerten Pfändern, Nummer 32 945 bis 49 195 kann gegen Ausbändigung der Pfandscheine bei der Leihhauskasse hier in Empfang genommen werden.

Die bis zum 20. Oktober 1908 nicht erhobenen Beträge fallen der Leihhauskasse anheim.

Wiesbaden, den 6. November 1908.

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf künstliche Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle dagegen wird städtseitig nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem Friedhofsaufsicht Herrn Kircher oder dem Zeichenblätter Herrn Stoll anzumelden, welche alsdann dafür sorgen, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauertag frei ist.

Wiesbaden, den 1. November 1908.

Die Friedhof-Deputation. 15016

Bekanntmachung.

Die Abnahme der bei der städtischen Schlachthofverwaltung zu Wiesbaden sich ergebenden Dungstoffe soll für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1912 vergeben werden.

Siehe für ist Termin auf Montag, den 23. November 1908, nachmittags 4 Uhr in dem Bureau der Schlachthof-Verwaltung anberaumt, wobei die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Ausgebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Offerte auf Abnahme von Dungstoffen“ versehen zum Termin einzureichen.

Wiesbaden, den 3. November 1908.

Städtische Schlachthof-Verwaltung.

Andreasmarkt Wiesbaden am 3. und 4. Dezember 1908.

Die Verlosung und Platanweisung für den diesjährigen Andreasmarkt findet wie folgt statt: Montag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäfts- und Wagnen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäuser.

Montag, den 30. November, vormittags 11 Uhr: Platanweisung für Fahr- u. Schaufelgeschäfte, sowie für Waffel- und Zuckerbäcker und Kaffeehäuser.

Dienstag, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschäfte, ansschließend Platanweisung für Geschäfte.

Dienstag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Krampfhände — die Ausrufer lösen unter sich —.

Mittwoch, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Krampfhände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung, bezw. Verlosung und Platanweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 27. Oktober 1908.

Städtisches Altsenat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

14087

Stadt. Altsenat.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Die dritte Rate Staats- und Gemeindesteuern pro 1908 ist fällig und muß spätestens bis zum 16. d. M. in den Kassenstunden vormittags von 8 bis 12 Uhr an die Gemeindefasse eingezahlt werden.

Sonnenberg, 11. November 1908.

14999 Die Gemeindefasse.

Nambach.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit des § 20 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (S.-S. S. 317) die angeordnete Revision der Gebäudesteuer erfolgt und jedem Hauseigentümer in hiesigen Gemeindebezirk ein Auszug aus den Verhandlungen zugestellt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß:

- a) die Gebäudebesitzerungen auf hiesiger Bürgermeisterei mit einer am 12. November d. Js. beginnenden Frist von 14 Tagen zur Einsicht der Gebäudeeigentümer ausliegen.
- b) Reklamationen gegen die geschehene Veranlagung binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen, vom Tage der Zustellung des Auszuges an gerechnet, bei dem stellvertretenden Ausführungskommissar, Herrn Steuerinspektor Jaroß in Wiesbaden, Oranienstraße Nr. 35, schriftlich unter Beifügung des behaupteten Auszuges an gebracht werden können.
- c) Reklamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingebracht werden, ohne weiteres zurückgewiesen werden müssen.
- d) im Falle einer Reklamation von den zuständigen Behörden als unbegründet erkannt wird, der Reklamant sich zu gewärtigen hat, daß ihm die durch die örtliche Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungs- zwangswege eingezogen werden.

Nambach, den 10. November 1908.

Der Gemeindevorstand.

M - r o s h, Bürgermeister.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 267.

Donnerstag, den 12. November 1908.

23. Jahrgang.

Enterbt.

Kriminal-Roman von Richard Dallas.

(Fortsetzung.)

Was auch immer seine Gründe gewesen sein mögen — er erhob sich bei der Aufforderung des Vorsitzenden nur zu der Bemerkung, er habe vorberhand keine weitergehenden Anträge zu stellen, sondern überlasse es dem Angeklagten, den Herren Geschworenen seine eigene Darstellung des Falls und damit alles, was sich zu seiner Verteidigung anführen lasse, vorzutragen. Sie werden finden, meine Herren Geschworenen, schloß er, daß die Angaben des Angeklagten offen und schlicht sind und vollen Glauben verdienen. Winters hat sie mir freiwillig gemacht und ich wünsche nur, der hohe Gerichtshof und die Herren Geschworenen möchten sie ebenso unbefangen würdigen wie sie vorgebracht werden.

Dann rief er Winters auf, und zu meiner Genugtuung bemerkte ich an dem fragenden Blick, den er Rittell zuwarf, daß er sich der entscheidenden Wichtigkeit der jetzt an ihn herantretenden Aufgabe voll bewußt war.

Rittell sah ihn ermutigend an, und forderte ihn sodann auf, alles, was ihm von Whites Tode bekannt sei, zu erzählen und anzugeben, wo er sich während der betreffenden Zeit aufgehalten und was er getan habe.

Sprechen Sie direkt zu den Geschworenen! schloß der Anwalt Winters folgte dieser Aufforderung und richtete während der ganzen Dauer seiner Ausführungen seine Worte unmittelbar an die Geschworenen.

Er sprach leise, aber sehr deutlich, so daß jedes Wort zu hören war; seine ganze Art und Weise war ruhig und völlig frei von allem, was Mißtrauen oder den Verdacht von Hinterhältigkeit hätte erwecken können.

Es ist nicht nötig, daß ich hier den Inhalt seiner Erzählung wiederhole. Sie lautete genau so, wie er sie mir und späterhin Rittell mitgeteilt hatte, und auch heut schien sie mir wie bei den früheren Malen den Stempel der Wahrheit an sich zu tragen.

Sie machte auch, wie ich bemerken konnte, einen Eindruck auf die Geschworenen, aber es war schwer zu bestimmen, ob diese ihr Glauben schenkten oder nicht. Die Mehrzahl von ihnen wird, wie ich fürchte, eher gedacht haben: „Der Mann ist schlau“ als „Der Mann ist unschuldig.“

Als Winters seine Erzählung beendet hatte, erhob sich der Staatsanwalt, um das Kreuzverhör zu beginnen. Dieses war lang und ermüdend genug, um die Nerven jedes gewöhnlichen Mannes auf eine harte Probe zu stellen, aber von einigen Anzeichen körperlicher Schwäche abgesehen, blieb Winters völlig gefaßt, und der Staatsanwalt konnte ihn in keinerlei Widersprüche verwickeln. Er wiederholte seine Erzählung Wort für Wort und wich in nichts von seiner ersten Aussage ab während er auf die neuen von dem Staatsanwalt an ihn gerichteten Fragen offene und zufriedenstellende Antworten gab.

Er räumte ein, daß er mit seinem Vetter auf schlechtem Fuße gestanden habe, und beschuldigte ihn der Erbschleicherei beim Tode seines Vaters. Er bestätigte Dentons Aussage, daß er seinen Vetter oft um Geld gebeten habe. Er leugnete jede Kenntnis von

(Nachdruck verboten.)

dem Inhalte des Testamentes Whites und bestritt ebenso, daß er jemals mit diesem korrespondiert, oder daß ein Geheimnis zwischen ihnen bestanden habe.

Seine Darstellung konnte in keinem einzigen Punkte widerlegt werden. Nur wies der Staatsanwalt gestützt auf die eigenen Zugeständnisse des Angeklagten, darauf hin, daß dieser ein Müßiggänger und Trunkenbold war, einen schlechten Ruf besaß, und in schlechter Gesellschaft verkehrte; aber Winters antwortete darauf so rücksichtslos, daß diese Tatsachen viel von ihrem unvoreteilhaften Eindrücke verloren.

Als das Verhör zu Ende war, trat Rittell an den Angeklagten heran, legte ihm die Hand auf die Schulter und sagte in feierlichem Tone:

Winters ich glaube, Sie haben jetzt alles ausgesagt, was Ihnen über das Verbrechen bekannt ist; bevor Sie aber wegstreten, habe ich noch eine Frage an Sie zu richten. Ich möchte, daß Sie vor den Herren Geschworenen hier nach bestem Wissen und Gewissen die Frage beantworten, ob Sie Ihre Hand zur Ermordung Ihres Veters geboten haben oder wissen, wer der Täter ist.

Winters sah ihn und dann die Geschworenen an und sprach endlich mit fester Stimme:

Nein.

Das ist alles, erklärte nunmehr Rittell, was ich dem hohen Gerichtshofe an Beweismaterial vorzulegen gehabt habe.

Die Wirkung dieser Ankündigung war unerkennbar. Der Bann der Erwartung war gebrochen und an ihre Stelle offene Enttäuschung getreten. Die Zuhörer wechselten erstaunte, ja bestürzte Blicke. War dies alles, was die Verteidigung vorzubringen imstande gewesen war? Wie? Das war ja gar keine Verteidigung. Man hätte diese Gedanken beinahe von den Mienen der Anwesenden ablesen können. Nur Rittell schien sich nicht aus der Fassung bringen lassen zu wollen, und nach kurzem Zögern kündigte der Vorsitzende eine einstündige Pause an.

Mittag war schon längst vorüber, denn die Sitzung hatte spät begonnen, und Winters Verhör hatte mehrere Stunden in Anspruch genommen. Von den Anwesenden, die innerhalb des Veters saßen, und somit sicher sein konnten, wieder Zutritt zu erhalten, verließ der größte Teil den Saal, um eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Anders war dies mit den übrigen Zuhörern; es entstand kaum eine Bewegung in der dichtgedrängten Masse; denn ein Hinausgehen war für sie gleichbedeutend mit einem Ueberlassen ihrer Plätze an andere — und dieses Opfer war zu schwer.

Ich blickte auf Rittell in der Hoffnung, er werde mich zu einem Frühstück abholen, aber er saß über einige Papiere gebeugt da; es war zweifelhaft, ob er meinen Blick überhaupt bemerkte, und so ging ich denn allein.

Als ich zurückkehrte, verharrte er noch in derselben Stellung, und es hatte den Anschein, als habe er seinen Stuhl gar nicht verlassen. Auch die übrigen nahmen allmählich ihre Plätze wieder ein, bis nach Ablauf der Pause und Wiedereröffnung der Sitzung die Verhandlung ihren Fortgang nehmen konnte.

Es waren nur noch die Plaidoyers übrig. Zunächst nahm Bittell das Wort, er stand, den Geschworenen zugewendet, mitten im Saale und sprach vollkommen frei, ohne irgend eine Anzeigung zur Hand zu nehmen.

Seine Stimme klang tief und ernst, als er begann:

Der hohe Gerichtshof weiß, daß ich meinen Beruf vierzig Jahre lang ausgeübt habe, und daß dies das erste und letztemal ist, daß ich in einer Kriminalsache als Verteidiger aufträte; nur das Bewußtsein einer gebieterischen Pflicht hat mich als Rechtsanwalt und als Menschen heut hierhergeführt; hätte ich mich dieser heiligen Pflicht guten Gewissens entziehen können, so würde ich es sicher getan haben, aber ein höherer Ruf, als ich ihn je vernommen habe, hat mich an die Seite eines Mannes gezwungen, dem unrecht geschehen ist, und daher stehe ich heut an dieser Stelle.

Mir fehlen die Hilfsmittel meiner Kollegen, die gewöhnt sind vor diesem hohen Gerichtshof zu plaidieren, und ich kann daher kein anderes Beweismaterial vorlegen als die Aussagen der von der Staatsanwaltschaft geladenen Zeugen, sowie des Angeklagten.

Ich halte die Aussagen der Zeugen für wahrheitsgemäß und mache daher keinen Versuch, sie anzuzweifeln; ich halte aber auch das Zeugnis des Angeklagten für wahrheitsgemäß und stütze mich daher auf dieses.

Dann wandte er sich in leichterem Tone an die Geschworenen.

Die außergewöhnliche Beschaffenheit dieses Falles, sagte er, besteht darin, daß die Aussagen der von der Staatsanwaltschaft geladenen Zeugen den Angeklagten als schuldig erscheinen lassen, während seine eigene Darstellung seine Unschuld erweist, und doch widersprechen sich die Aussagen beider Teile nicht und sind sehr wohl miteinander vereinbar. Ich wünsche, Sie behielten dies im Auge meine Herren Geschworenen, denn wenn es sich so verhält, wie ich sage, und die Erzählung des Angeklagten nicht unglaublich ist, so können Sie ihn nicht verurteilen; Sie müssen sich daran erinnern, daß es nicht die Pflicht der Verteidigung ist, die Unschuld des Angeklagten festzustellen, sondern die der Staatsanwaltschaft, seine Schuld zu beweisen.

Ich will nun den Versuch machen, die Wichtigkeit des von mir Gesagten durch eine Vergliederung der Zeugenaussagen zu begründen, ich will noch ein übriges tun, wozu ich als Verteidiger des Angeklagten nicht verpflichtet bin, — ich will Ihnen nicht nur die Möglichkeit darzulegen suchen, daß jemand anders als der Angeklagte das Verbrechen begangen hat, sondern will Ihnen auch sagen, wer dieser andere war.

Dann griff er Punkt für Punkt der Zeugenaussagen heraus und vergliederte sie. Jeder Zweifel, jede Möglichkeit, die wir so oft miteinander besprochen hatten, wurden entwikkelt und den Geschworenen in der schärfsten Beleuchtung vorgelegt, bis es sich unzweifelhaft ergab, daß keine Auffassung des Verbrechens alle Tatsachen gleichmäßig hätte erklären können.

Die Sache der Staatsanwaltschaft schien in Neben gerissen zu sein und die Zeugenaussagen, die ein paar Augenblicke vorher den Eindruck der größten Klarheit und Vollständigkeit hervorgerufen hatten, waren jetzt voller Dunkelheiten und unauf lösbarer Schwierigkeiten. Mit atemloser Spannung hörte ich zu, und war begierig, zu erfahren, wohin seine wunderbare Logik ihn und uns noch führen werde, während die Geschworenen buchstäblich an seinen Lippen hingen, um kein Wort von ihm zu verlieren. Als er dann sah, daß er alle hilflos in ein Meer von Zweifeln geworfen hatte, und daß alle ihn mit ihren ängstlichen Blicken um eine Aufklärung baten, brach er plötzlich ab, deutete auf Winters und rief:

Vergessen Sie diesen Mann, er hat das Verbrechen nicht begangen! Sie müssen von neuem mit der Untersuchung beginnen wenn Sie den Mörder ausfindig machen wollen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wer er ist; dies ist nicht meines Amtes. Ich will Ihnen aber sagen, welcher Art dieser Mann ist und warum und wie er die Tat verübt hat. Es ist alles so klar und einfach, daß es jedes Kind begreifen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Persönlichkeiten vom Tage.



Der neue deutsche Botschafter in Washington.

Zum Nachfolger des vor kurzem verstorbenen Botschafters Freiherrn Sped von Sternburg soll der General-Konsul in Kairo Legationsrat Graf Bernstorff zum Botschafter in Washington in Aussicht genommen sein. Graf Bernstorff, ein Sohn des 1873 verstorbenen deutschen Botschafters in London, steht im 46. Lebensjahre. Bevor er das Generalkonsulat in Kairo übernahm, gehörte er als Botschaftsrat der deutschen Botschaft in London an, wo er sich außerordentlicher Beliebtheit erfreute. Seine diplomatische Laufbahn begann Graf Bernstorff 1889 als Attaché in Konstantinopel, war darauf kurze Zeit im Auswärtigen Amte beschäftigt und gehört dann bis zu seiner 1902 erfolgten Berufung als Botschaftsrat in London den Legationen in Belgrad, Dresden, Petersburg und München an. Graf Bernstorff ist seit 1887 mit einer Deutschamerikanerin, Jeane Rudmeyer, vermählt.

Dies und Das.

□ **Merkwürdige Strafen.** In Norwegen wurden im Mittelalter diejenigen, welche an hohen Festtagen den Gottesdienst versäumt hatten, in sonderbarer und höchst roher Weise bestraft. Unter Glodengeläute führte man den Lässigen auf das Eis. Dort mußte er vor allem Volke niederknien und seinen Oberkörper entblößen, worauf ihm unter lautem Weisungsgehele der Anstehenden eiskaltes Wasser tropfenweise auf den Nacken gegossen wurde. Nur ausnahmsweise wurde die besondere Gnade gewährt, daß sich der Schuldige das Eiswasser aus einem Kübel auf einmal über den entblößten Körper schütten lassen durfte.

□ **Schiller im Schlafrock.** So viel auch immer über Schiller gesagt und geschrieben wurde, immer interessierten aufs neue Einzelheiten aus seinem Leben. Des Dichters häusliches Leben hat immer einen Zug von dem Bohémientum behalten, zu dem er durch die Not seiner Verhältnisse lange verurteilt war. Sein Tag pflegte spät anzubrechen. Selten traf man ihn vor zehn Uhr außer Bett; meist aber erhob er sich erst um die Mittagsstunde, und das Mittagessen verschob sich dann, vermutlich zur geringen Freude von Frau Lotte, bis drei oder vier Uhr nachmittags. Im Hause ging er am liebsten in seinem Schlafrock. Die Kleidung war überhaupt ein schwacher Punkt bei Schiller, da er sich nicht anzuziehen verstand. Er war nachlässig und seine Vorliebe für das Schnupfen machte sich an seinen Kleidern bemerkbar, so daß der erste äußere Eindruck des Dichters wenig günstiges hatte. Wie Schiller in allem eine leidenschaftliche Natur verriet, so war er auch eine Zeit lang ein leidenschaftlicher Spieler. Besonders in seinem ersten Jenaer Jahre sah er oft von mittags, bis zwei und drei Uhr nachts, ja noch länger, am l'Hom-bretische. Rüste der Wein oder der Geist der Freunde seine Zunge, dann konnte der schweigsame Mann ein glänzender Gesellschaftscharakter werden: übersprudelnd heiter, und dann wieder grob- artig frei und tief in seinen Aeußerungen. Dabei war er wieder gelegentlich der übermütigsten Kindereien fähig und nahm an der Ausarbeitung von scherzhaften Plänen und von kleinen Schelmenstücken den lebhaftesten Anteil. Nachts sah er oft am Schreittische. Sein Geschriebenes überlesend, wurde er immer feuriger, ging im Zimter auf und ab, bis endlich Töne aus seinem Munde klangen. Worte, Verse, die er in hoher Begeisterung laut deklamier- te.

Der neue Sekretär.

Wiener Skizze von Mathilde Weil.

Jedernden Schrittes eilte Franz von Wiedersbach die Hauptgasse hinauf, um das Palais des Generalkonsul Graf Ettingen zu erreichen. Endlich winkte ihm eine freundlichere Zukunft. Seit Jahr und Tag frohnte er als Korrespondent eines kleinlichen, inauserigen Verlegers, der ihn entsetzlich ausbeutete. Nun hatte er Aussicht, Privatsekretär des Grafen zu werden. Im Geiste überlas er noch einmal das Billet, das ihm die Frühlingspost gebracht: „Stellen Sie sich pünktlich um halb ein Uhr bei mir vor, höchstwahrscheinlich werden wir einig!“

Ah! Welches Glück enthielten diese wenigen Worte, wenn es ihm gelänge, das Gefallen des Grafen zu erregen, welch besseres Los blühte da für ihn und sein altes Mütterlein. Die alte Baronin Wiedersbach, eine weitläufige Tante und seine Taufpatin, hatte ihn so warm an den Grafen empfohlen.

Franz von Wiedersbachs Vater hatte einst seine Frau und sein einziges Kind in größter Not zurückgelassen, als er sich wegen riesiger Spielschulden erhob.

Unter äußersten Entbehrungen hatte die Mutter ihren Sohn großgezogen, doch zu höherem Studium, als dem einer Handelsschule wollte es nicht reichen.

Franz von Wiedersbach war aber sehr wissenschaftlich und bildete sich durch gute Bücher und die berühmten Wiener unentgeltlichen Universitätskurse weiter, nun endlich sollte dem strebsamen jungen Manne ein besseres Stündlein schlagen.

„Dem Grafen paßt es sehr gut, daß du bis jetzt in so harter Schule warst. Nur so werden brauchbare Menschen gezogen, meint er,“ berichtete die alte Baronin, „sei fränk und frei mit ihm, aber widersprich ihm ja nicht — denn er ist ein großer Sonderling.“

Endlich stand Franz von Wiedersbach vor dem kleinen Palais, das durch seine reichen Kunstschätze zu den Wiener Berühmtheiten zählte. Einmal im Jahre öffnete sich die streng verschlossene Pforte und die Wiener Kunstwanderer konnten sich der Schätze erfreuen, dann aber lag das Palais wieder schlafend und träumend hinter seinem kunstvollen Voradgitter, nur sehr selten einen Besuch einlassend.

Als Franz von Wiedersbach an den Taster gedrückt, dauerte es eine geraume Weile, bis das Gitter sich öffnete, dann einen Vorgarten durchschreitend, stand er vor dem schönen, festverschlossenen Glasportale — es dauerte wieder sehr lange, bis endlich ein Diener in hochgrauer Livree erschien.

„Der Herr Graf hat mich auf halb ein Uhr bestellt,“ sagte Franz, artig den Hut lüftend und seine Karteweisend.

„Ach so, der neue Herr Sekretär!“ nickte der Diener und ein scharf prüfender Blick aus sehr intelligenten, grauen Augen glitt über Franz. „Der Herr Graf wurde in einer sehr wichtigen Angelegenheit abgerufen — doch er will bald kommen. Er sagte, Sie möchten ein halbes Stündchen warten!“

Franz wollte bescheiden im Vorgemach warten.

„Kommen Sie nur weiter, junger Herr! Sie kann ich ja ruhig im Arbeitszimmer des Grafen warten lassen!“

Der Diener schlug eine Portiere zurück und ließ Franz in ein geradezu fürstlich eingerichtetes Arbeitszimmer eintreten. Bei einem der großen Fenster stand eine Staffelei mit einem halbvollendeten Bilde.

„Kalt der Herr Graf?“ fragte Franz den Sechzigjährigen, widerstrebend ein Gespräch anknüpfend — da der Diener wie selbstverständlich in einem der großen Fauteuils Platz genommen.

„Ja, unser Alter paßt allerlei!“ lachte der Graue mit echter Bedientenfrescheit.

Eine unwillige Bluthelle überflutete Franz' offenes Jünglingsgesicht, er wollte eine scharfe Antwort geben, besann sich aber — daß er sich nicht im Anfang einen Feind machen wollte und trat rasch an zur Staffelei.

„Aber diese Kopie ist ja höchst genial gemalt!“ rief Franz bewundernd.

„Ein sonderbares Lächeln glitt um des Grauen feingeschneitten Mund.“ „Soo, finden Sie?“

„Ja, das Bildchen ist von dem echten Rembrandt nicht zu unterscheiden!“

„Na, na, Sie loben ja so, als wollten Sie sich bei dem Alten einjammeln!“

Franz wurde heißrot vor Unwillen, was sollte er diesem Frechling erwidern. Der Bediente weidete sich sichtlich an seiner Verlegenheit: „Na, kommen Sie, ich zeig Ihnen auch das Bildhauer-Atelier — denn der Alte bildhauert auch!“ und er wollte Franz in ein anderes Gemach schieben.

„Bitte nicht doch!“ sagte Franz zurückhaltend, „wenn der Herr Graf jetzt zurückkäme — könnte er es vielleicht unpassend finden, daß ich alles ansehe!“

„Na, also nicht — wie Sie wollen!“ meinte der Graue, „übrigens, die Anschauerei sind wir gewohnt!“

„Ah, ich weiß von den Kunstwanderungen, es war immer meine höchste Sehnsucht, einmal mitwandern zu können!“

„Und warum sind Sie nie gewandert?“ fragte der Graue lachend.

„Das ist für einen armen Korrespondenten viel zu teuer, die Karte kostet 50 Kronen!“ erwiderte Franz aufrichtig.

„Ja! aber zu wohltätigen Zwecken,“ meinte der Graue leicht hin.

„Wir ärmeren müssen eben auch geringere Almosen geben,“ sagte Franz — „Ihr Herr Graf hat es freilich gut, es muß eine Bönne sein, mit vollen Händen geben zu können!“

„Glauben Sie?“ wieder zuckte ein farsartiges Lächeln um den klassisch schönen Mund, der so ausdrucksvoll das scharfgeschnittene, bartlose Gesicht belebte — „ich könnt' Ihnen Schauererzählungen erzählen, wie oft unser Graf von Schwindlern reingelegt wird!“

„O, das ist sehr zu bedauern, aber hoffentlich läßt sich der Graf nicht abhalten, weiter Gutes zu tun.“

„Nein, das nicht, denn hauptsächlich wegen der Bettelbrief-Schreiberin soll jetzt ein Sekretär genommen werden — aber zu verargen ist's unserm Alten nicht, wenn er sehr mißtrauisch ist!“

„Bitte, lieber Herr, ich weiß nicht, wie Sie heißen, aber möchten Sie nicht etwas respektvoller von Ihrem gewiß sehr gütigen Herrn sprechen?“ sagte Franz von Wiedersbach, nachdem er sich vergeblich bezwungen hatte.

Wieder glitt ein undefinierbares Lächeln über des Grauen Gesicht, er verbeugte sich ironisch. Im selben Augenblick läutete eine elektrische Klingel sehr hart.

„Ah, der Graf!“ sagte der Graue, „ich führe Sie sofort zu ihm,“ und er verschwand durch eine Tapetentür. Nach einer Weile erschien ein anderer Bedienter, ein kleiner, untersehter Mann mit einem gewöhnlichen Lafaiengesicht.

„Der Herr Graf erwartet Sie!“ sagte er und öffnete eine Türe. Franz trat über die Schwelle und blieb wie angewurzelt stehen.

Da stand der freche Bediente im tadellosen Salonrod, ganz grand seigneur, mit liebenswürdigem Lächeln streckte er Franz herzlich die Hand entgegen.

„Verzeih'n Sie, lieber Wiedersbach, die kleine Komödie, die ich mir mit Ihnen erlaubt! Schuld trägt Ihre alte Tante, sie lobte Sie immer so über den grünen Alee, daß ich sehr mißtrauisch wurde und mir vornahm, Sie unerkannt zu beobachten.“

Der kleine Frid gelang mir über Erwarten — Sie haben die Probe glänzend bestanden. Ich erneue Sie zu meinem Privatsekretär mit vorläufig dreitausend Kronen Gehalt.“

„Herr Graf, wie soll ich Ihnen danken!“ rief Franz mit Wärme.

„Aber garnicht,“ lachte der Graf. „Sie nannten mich genial — glauben Sie mir, auf so einen Köder flogen alle Dilettanten!“

„Herr Graf tun sich sehr Unrecht — Sie sind ein großer Künstler, ich sagte es ja ganz unbeobachtet — es war meine innerste Ueberzeugung.“

„Bravo, mein Junge! Aber mit Schweifwedeleien erreicht man nichts bei dem Sonderling Ettingen — daß Sie aber den Grafen, den Sie nicht kannten, gegen seinen Bedienten in Schutz nehmen, hat mir ausnehmend gut gefallen. Grüßen Sie mir Ihr Mütterlein, im Seitentrakte meines Palais laß ich Euch eine kleine Wohnung einräumen und hoffe so für den Schilling meiner alten Freundin am besten zu sorgen, und nun Adieu!“

Wie im Traume verließ Franz von Wiedersbach das Palais des Grafen. Im rosigsten Lichte lachte die Zukunft ihn an.

Pariser Ehen.

Einen Einblick in das Pariser Eheleben gewinnt man an Hand des „Annuaire Statistique“ der Stadt Paris (für 1906), das vom Pariser Gemeinderat alljährlich herausgegeben wird und soeben erschienen ist. In dem genannten Jahre wurden den Angaben dieses Buches zufolge in Paris 28 312 Ehen vollzogen und 1891 Ehen geschieden. Das Durchschnittsalter der heiratslustigen Männer schwankte zwischen 25 und 29 Jahren, das der Frauen zwischen 20 und 24. Vierzig junge Mädchen hatten ein Alter von noch nicht 16 Jahren erreicht, als sie vor den Altar traten.

Wenn die Fünfzig überschritten sind, haben die Junggesellen weit weniger Aussicht, noch zu heiraten, als die Witwer, die in jedem Lebensalter gesucht sind, denn auf Grund der offiziellen Statistik waren unter den 88 Männern, die im Alter von 65 bis 69 Jahren heirateten, 75 Witwer und nur 13 Junggesellen.

In noch höheren Jahren verschiebt sich dieses Verhältnis noch weiter zu ungunsten der letzteren und unter den Männern, die im Alter von mehr als 70 Jahren nochmals heiraten, befinden sich ausschließlich Witwer; Junggesellen oder Geschiedene fallen in der Ehestatistik dann völlig aus.

Im allgemeinen pflegen die Männer älter zu sein, als die Frauen, mit denen sie die Ehen eingehen, und so waren auch unter den 28 312 Männern nur 8060 jünger als ihre Frauen sind. Der Altersunterschied schwankt in beiden Fällen zwischen einem und neun Jahren und nur selten wird diese Grenze überschritten. Immerhin wurden 8 Eheschließungen vollzogen, bei denen der Mann um mehr als 25 Jahre jünger war als die Frau.

Sehr interessant und auch für den Psychologen von Bedeutung sind die Beobachtungen, die sich an der Hand dieser Statistik über die Wiederverheiratung der Geschiedenen oder Verwitweten

machen lassen. Als feststehend ist anzunehmen, daß geschiedene Frauen weit eher heiraten, als geschiedene Männer, woraus sich wohl ohne sonderlichen Zwang die Tatsache ergibt, daß die Männer, die sich zur Scheidung verstehen, weit schmerzlichere Erfahrungen gemacht haben, als die gleich wieder zur Ehe bereiten Frauen, denn es läßt sich nicht bestreiten, daß nach einer vollzogenen Scheidung die Frauen weit früher wieder heiraten, als die Männer.

Im Gegensatz dazu heiraten weit eher verwitwete Männer als verwitwete Frauen, was wohl mit den Verhältnissen in Zusammenhang zu bringen ist, in denen im allgemeinen ein jung verwitweter Mann zurückgelassen wird. In den ersten vier Jahren nach dem Tode des Ehegatten versteht sich der Witwer häufiger zur Ehe, dann überwiegt die Frau, nach Verlauf eines Jahrzehnts ist bei beiden Teilen ein gewisser Paroxysmus zur Wiederverheiratung zu bemerken, wenn auch der Mann hinter der Frau wenigstens in etwas zurücktritt.

Schiller unter Studenten.

Von Karl Berger. *)

Am 2. Juli 1803 reiste Schiller nach dem mit seinen schönsten Lebenserinnerungen so innig verknüpften Bade Lauchstädt, um den Vorstellungen der Weimarer Schauspieler beizuwohnen. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten war es endlich im Frühjahr 1802 gelungen, an Stelle des baufälligen, von den Studenten Schachhütte genannten Rustentempels ein zwar sehr bescheidenes, aber doch würdigeres Heim für die Schauspielkunst zu errichten. Die Lauchaer Heilquelle und dieses Theater bewährten allsommerlich ihre Anziehungskraft auf den steif vornehmen sächsischen Adel wie auf die würdigen Leipziger Kaufherren und Gelehrten. Ein lebhafteres Element waren die Gäste, die Preußens Hauptstadt in das unscheinbare, kaum achthundert Einwohner zählende Städtchen entsandte. Volle Bewegung aber kam in die förmlich und abgemessen miteinander verkehrende Badergesellschaft erst, wenn bedeutende Theateraufführungen ein größeres Publikum anlockten. Da stellten vor allen die akademische Jugend aus Halle zu Wagen, zu Pferde und zu Fuße sich ein, und auch ihre Professoren konnten erscheinen, da sie während der „Lauchstädter Zeit“ in ihren Hörjahren oft nur leere Bänke gefunden hätten. Freier noch als in der weimariischen Residenz durfte in dem merseburgischen Städtchen der Bruder Studio sich gebahren, aber hier wie dort brachten „die leidenschaftlich fordernden Jünglinge“, wie Goethe sie nannte, eine mächtige Vegetierung mit. Dieses Mal strömten sie auf die Kunde, der Dichter sei in dem Badeorte anwesend, in hellen Haufen dahin. Schiller bewegte sich, wie er seiner Liebsten schrieb, in dem bunten lebhaften Treiben recht gern mit fort, obgleich ihm der ungewohnte Müßiggang seltsam vorkam. „Aber dennoch sollen diese Tage nicht ganz für mich verloren sein, weil ich mich heiter gestimmt und auch gesünder fühle, und die Sehnsucht zum Arbeiten bei mir wächst.“

Am 3. Juli besuchte Schiller eine Aufführung der Braut von Messina, die vielen Zuschauern infolge der begleitenden Umstände zeitweilig in unheimliche Erinnerung geblieben ist. Der Himmel selbst sorgte für eine ungeheure Steigerung des Eindrucks. Eine dröhnende Gewitterschwüle erfüllte das dichtbesetzte Haus. Mit atemloser Stille folgten die Zuschauer den Vorgängen auf der Bühne. Auf einmal erschütterte ein mächtiger Donnerschlag das nur aus dünnern Mauern bestehende Gebäude. Das Rauschen des wolkenbruchartigen Regens, begleitet von unaussprechlichem Donnergetöse, machte den Vortrag der Schauspieler fast unverständlich; man konnte die Handlung zeitweise nur aus ihren Gebärden erraten. Alles war erst wie gebannt; dann floß ein Teil der Zuschauer, die Frauen mit Angstrufen, aus dem Hause. Aber die Schauspieler, anfangs selbst erbebend, faßten sich und hielten wader aus. „Lustig und fürchterlich zugleich war der Effekt“, so berichtet Schiller seiner Lotte, „wenn bei den gewaltigen Verwünschungen des Himmels, welche die Isabella im letzten Akt ausspricht, der Donner einfiel und gerade bei den Worten des Chors:

Wenn die Wolken getürmt den Himmel schwärzen,
Wenn dumpf tosend der Donner hallt,
Da, da fühlen sich die Herzen
In des furchtbaren Schicksals Gewalt,

ziel der wirkliche Donner mit fürchterlichem Anallen ein, so daß Braff (Cajetan) ex tempore eine Gebärde dabei machte, die das ganze Publikum ergriff.“

Nach der Vorstellung ergoß sich die Begeisterung der Jugend in unermeßlichem Jubel. Die gesamte Burschenschaft, darunter auch Leipziger und Jenaer Studenten, zog vor Schillers stille Gartenwohnung, brachte ihm „ein Hallo mit Gesang und Musik“, rückte ihm, so viele eben Raum fanden, auf die Stube, und einer aus Halle, ermutigt durch des Dichters burschikos lebenswürdiges Benehmen, lud ihn zur Teilnahme an einem Mahle

*) Diesen Aufsatz entnahmen wir mit Erlaubnis der E. G. Bed'igen Verlagsbuchhandlung (Oskar Bed') in München dem in wenigen Tagen erscheinenden zweiten Bande der Schillerbiographie von Karl Berger.

ein, das der reiche Vater eines Komitonen ihnen zurichtete. Schiller lehnte zögernd ab. Aber die Studenten sandten nach kurzer Zeit eine schnell gewählte Deputation zurück, die im Namen aller die Einladung wiederholen sollte. Diese fanden den Dichter, wie er eben zur Ruhe gehen wollte. Was die feurige Rede des Sprechers nicht bewirkte, das tat der tolle Einfall einiger Burschen, die schleunigst Schillers Kleider ergriffen und ihn wie Kammerdiener umstanden, bereit, ihm beim Anziehen behilflich zu sein: der so Unwobene wurde vom Humor der Situation gepackt; während er sonst allen Huldigungen nach Möglichkeit auswich, fügte er sich jetzt lachend dem naturwüchsig ungenügenden Drängen seiner jungen Verehrer.

Im Saal empfing ihn überschwengliches Jauchzen. „Fast eine Stunde“, so berichtete einer der Teilnehmer, Friedrich Wilhelm Gubik, aus später Erinnerung, „blieb Schiller bei uns, wahrhaftig ein Bursche unter Burschen. Er sprach uns auch an, daß wir diesen Enthusiasmus als notwendig für die Bühne und die geistigen Bestrebungen überhaupt bewahren u. möglichst mitteilen möchten, da die Volksmasse gar zu leicht von etwas fest täglichem Aufschwunge sich so angegriffen fühle, daß sie rasch wieder einem alltäglichen Seelenschlummer verfalle. Die Bivats, versteht sich, rissen während der Anwesenheit des Dichters gar nicht ab, und er mußte sich gefallen lassen, sein herrliches Lied: „Freude, schöner Götterfunken“ nicht in vollendetster Harmonie zu hören. . . . Nach dem Gesange folgte ein Händedrücken und Umarmen, dem sich sogar auch unser Dichter fügte, nur ließ sich bei dem uns zu Gebote stehenden Nebensaft von zum Himmel sprühendem Schaum nichts verspüren, — man war selig bei ehrlichem Raumburger — schämte es doch in uns.“

Wir blieben, als auf seinen Wunsch Schiller nur von wenigen und ohne Getöse nach seiner Wohnung begleitet worden war, in Saal und Braus bis zum hellen Morgen, wo wir es uns dann nicht nehmen ließen, unseren Abgott nochmals mit Gesang und Musik zu fördern.“ Als Gubik im folgenden Jahre dem Dichter in einer Abendgesellschaft zu Weimar vorgestellt wurde und sich als Mitschuldigen an dem Ueberfall in Lauchstädt bekannte, erwiderte Schiller: „Ei, mein Schwabengemüt hat mir auch da einen üblen Streich gespielt, und hinterdrein ist's abzubüßen.“

Am Schachbrett.

Auflösung zu Nr. 261.

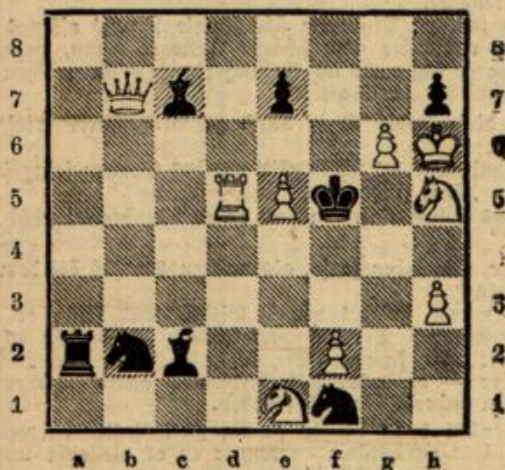
- a) 1. T f6—f3 T d3×f3
2. D g1—d4 matt.
b) 1. . . . L g2×f3
2. D g1—h2 matt.
c) 1. . . . T d3×d6
2. D g1×e1 matt.

Richtige Lösungen schickten ein: Alfred Munder-Wiesbaden — Franz Müller-Wiesbaden — E. Niehl-Wiesbaden — Heinrich Völker-Wiesbaden — A. Behmann-Wiesbaden — E. Noos-Wiesbaden — Schachede Kurhaus-Wiesbaden — E. Winkler-Wiesbaden — Chr. Kaiser-Wiesbaden — Louis Charissie-Erbach i. Hhg.

Schachaufgabe:

Von Wilh. Glasser-Wiesbaden.

a b c d e f g h



Weiß
Weiß zieht an und setzt mit dem 3. Zuge matt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöbe in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeiger-
Korrad Reibold in Wiesbaden.